



---

## GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

### Hamburg und München

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

#### Jahresabschluss und Lagebericht der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018)

Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen

Sitz Hamburg:

Überseering 4

22297 Hamburg

HRA 115095

Sitz München:

Bayerwaldstraße 1

81737 München

HRA 99464

#### Inhalt

##### Lagebericht

1. Rechtliche Grundlagen der GKL
2. Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr  
Rechtliche und politische Entwicklungen  
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation
3. Geschäftsentwicklung der GKL im Geschäftsjahr  
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren  
Absatz- und Umsatzentwicklung  
Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
4. Spielangebot und Vertrieb der GKL
5. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Organisation der Anstalt



6. Spielsuchtprävention und Responsible Gaming
7. Chancen- und Risikobericht
8. Ausblick

## **Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Anlage zur Bilanz:

Entwicklung des Anlagevermögens

## **Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

### **Anhang**

9. Allgemeine Angaben
10. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
11. Erläuterungen zum Jahresabschluss
12. Sonstige Angaben

## LAGEBERICHT

### **1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER GKL**

Die ordnungsrechtliche Grundlage für die Anstalt GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder stellt der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) dar. § 10 Abs. 3 des GlüStV legt fest, dass Klassenlotterien nur von einer von allen Vertragsländern gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden dürfen. Die Anstalt GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem Zusammenschluss der Altanstalten Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) hervorgegangen. Die GKL ist gemäß dem ebenfalls am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen „Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen. Aufgabe der GKL ist gemäß § 2 Abs. 1 ihres Staatsvertrags die Wahrnehmung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes durch Veranstaltung von staatlichen Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten (Glücksspiele).

Der hier vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die kumulierten Aufwands- und Ertragspositionen dieses Zeitraums und in der Bilanz die Buchwerte zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 PublG unterliegt die GKL als Anstalt öffentlichen Rechts den Vorschriften des Publizitätsgesetzes. Da sie in Bezug auf den Umsatz und die Bilanzsumme zwei der drei in § 1 Abs. 1 PublG genannten Kriterien erfüllt, besteht für die GKL die Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Veröffentlichung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gewährträgerversammlung der GKL elektronisch im Bundesanzeiger.

### **2. RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR**

#### **Rechtliche und politische Entwicklungen**

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbetrieb der GKL bildet der am 1. Juli 2012 in 15 Bundesländern in Kraft getretene und ab Februar 2013 auch in Schleswig-Holstein geltende GlüStV zusammen mit den Ausführungs- bzw. Glücksspielgesetzen der Länder. Die aus dem GlüStV abgeleiteten Werberichtlinien stellen eine weitere relevante Vorschrift dar.

Der GlüStV regelt in § 4 Abs. 1, dass öffentliche Glücksspiele nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes veranstaltet oder vermittelt werden dürfen. Die erteilte Veranstaltererlaubnis für alle 16 Bundesländer sieht eine Befristung bis zum 30. September 2021 (NKL), bzw. 30. November 2021 (SKL) vor. Die Veranstaltererlaubnis für die GKL schließt eine Rahmenerlaubnis für alle Spielangebote mit ein. Sofern Variationen des bestehenden Produktangebots nicht durch die bestehende Rahmenerlaubnis abgedeckt sind, beantragt die GKL rechtzeitig eine Erweiterung der bestehenden Erlaubnis. Für die Lotterie-Einnehmer der GKL lagen während des Berichtszeitraums ebenfalls die benötigten Vermittlererlaubnisse vor.



Die GKL verfügt weiterhin über Erlaubnisse für die Internet- und Fernsehwerbung sowie über eine Erlaubnis für die Internetvermittlung. Die Lotterie-Einnehmer haben ebenfalls die Möglichkeit, auf Grundlage gesonderter Erlaubnisse in der Internetvermittlung tätig zu werden.

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Im Berichterstattungszeitraum hat das BIP in Deutschland um rd. + 1,5 % zugelegt. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat jedoch an Schwung verloren. Positive Wachstumsimpulse kamen in 2018 sowohl vom privaten als auch dem staatlichen Konsum. Auch unter Berücksichtigung einer im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 1,9 % gestiegenen Inflationsrate wurden in den meisten Branchen Reallohnsteigerungen der Arbeitnehmer verzeichnet. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin sehr robust. Die Arbeitslosenquote war gering und lag in 2018 durchschnittlich bei 5,2 %. Die positive Grundstimmung trug im Berichtszeitraum allerdings nicht zu einem Anstieg der Absätze der GKL-Produkte bei.

Der Umsatz des Deutschen Lottoblocks entwickelte sich in 2018 positiv. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz um + 4,4 % auf 7,36 Mrd. € gesteigert werden. Dies lag hauptsächlich an der Lotterie Euro-Jackpot (+ 61,2 %), bei der es mehrere sehr hohe Jackpots gab. Weitere Zuwächse gab es z.B. bei den Sofortlotterien (+ 5,2 %), der GlücksSpirale (+ 1,9 %) und bei Oddset (+ 1,3 %). Bei den anderen Spielangeboten gingen die Umsätze zurück (Zahlenlotto: - 6,4 %, Bingo: - 3,3 %, Plus 5: - 2,7 %, Super 6: - 2,7 %, Spiel 77: - 2,5 %, Fußballotto: - 2,4 %, Keno: - 0,2 %). Für die anderen Anbieter im Lotteriemarkt, der Deutschen Fernsehlotterie und Aktion Mensch sowie dem PS- und Gewinnsparen der Banken, liegen noch keine Umsatzzahlen für 2018 vor. Es ist davon auszugehen, dass durch den Anstieg des Umsatzes beim Marktführer Lottoblock auch der gesamte Lotteriemarkt ein in Summe entsprechendes Wachstum im Vergleich zu 2017 aufweisen wird.

Nach Angaben des in 2018 veröffentlichten Jahresreports der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder für das Jahr 2017 ist der Anteil des illegalen Markts am Gesamtmarkt von 2016 auf 2017 um weitere drei Prozentpunkte auf 22 % gestiegen. Insgesamt ist der deutsche Glücksspielmarkt im selben Zeitraum um 6 % auf 14.173 Mio. € Bruttospielertrag gewachsen. Das Wachstum entfällt allerdings zu einem großen Anteil auf den nicht regulierten Markt und dort besonders auf Online-Casinospiele und Sportwetten.

## 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GKL IM GESCHÄFTSJAHR

### Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsindikatoren werden monatlich bzw. quartalsweise die Umsätze aus Loseinlagen, der planspielneutrale Jahresüberschuss, die Ländererträge aus Lotteriesteuer und Bilanzgewinn und die produktbezogenen Deckungsbeitragsrechnungen herangezogen. Diese werden regelmäßig im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen Berichterstattung anhand der Planansätze analysiert. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die ordnungsgemäße Abwicklung des Spielgeschäfts und die Erfüllung der Responsible Gaming-Anforderungen.

### Absatz- und Umsatzentwicklung

Die GKL hat im Geschäftsjahr 2018 ihren staatlichen Auftrag der Kanalisierung von Spielern und deren Einsätzen, weg von gefährlichen Glücksspielen hin zum weitgehend nicht suchtgefährdeten Klassenlotteriespiel, im Rahmen der bestehenden glücksspielrechtlichen Regelungen erfüllt.

Das Spielangebot der GKL umfasste im Berichtszeitraum die zwei Produktlinien NKL und SKL, die aus sechs Spielen sowie einer Spielergängung bestehen. Die NKL-Produktlinie besteht aus dem traditionellen Hauptspiel und der Spielergängung Millionen-Joker sowie den eigenständigen Spielen Renten-Joker und NKL-Rentenlotterie. Im Rahmen der SKL-Produktlinie wird das SKL-Millionenspiel sowie die Jokerspiele EUROJOKER und TRAUM-JOKER angeboten.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die GKL insgesamt einen Umsatz aus Loseinlagen in Höhe von rd. 340,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 355,7 Mio. €). Dies bedeutet gegenüber 2017 einen Rückgang um - 4,2 %. Zur Absatz- und Umsatzentwicklung im Einzelnen:

### NKL-Produktlinie

Im Hauptspiel konnte innerhalb des Berichtszeitraums ein Absatz von 745.379 Losen (Vorjahr: 808.872) erzielt werden. Von der Spielergängung Millionen-Joker, die absatz- und spieltechnisch eng mit dem Hauptspiel verknüpft ist, wurden insgesamt 471.586 Lose abgesetzt (Vorjahr: 517.376). Der Absatz des Renten-Jokers lag im Berichtszeitraum bei 704.527 Losen (Vorjahr: 773.784). Von der NKL-Rentenlotterie wurden im Geschäftsjahr 12 Lotterien veranstaltet. Es konnten 209.190 Basislose (Vorjahr: 192.810) und 219.428 Superlose (Vorjahr: 270.377) verkauft werden.

Der Umsatz aus Loseinlagen der NKL-Produktlinie betrug im Geschäftsjahr über alle Spiele rd. 142,5 Mio. € (im Folgenden jeweils vor Erlösschmälerung), während er im Vorjahr bei rd. 155,1 Mio. € lag. Dabei trug das NKL-Hauptspiel mit einem Umsatz von rd. 119,3 Mio. € (Vorjahr: 129,4 Mio. €) zu 35,0 % (Vorjahr: 36,4 %) zum Umsatz aus Loseinlagen der GKL bei. Der Millionen-Joker erwirtschaftete rd. 13,2 Mio. € an Umsatz (Vorjahr: 14,5 Mio. €) mit einem Umsatzanteil von 3,9 % (Vorjahr: 4,1 %). Der Renten-Joker erzielte im Berichtszeitraum einen Umsatz von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und einen Umsatzanteil von 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %). Die Umsatzerlöse der NKL-Rentenlotterie lagen bei rd. 6,5 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €), mit einem Umsatzanteil von 1,9 % (Vorjahr: 2,1 %).

### SKL Produktlinie

Vom SKL-Millionenspiel konnten im Berichtszeitraum 1.055.823 (Vorjahr: 1.090.864) Lose abgesetzt werden. Von den Jokerspielen EUROJOKER und TRAUM-JOKER, die eigenständige Spielangebote darstellen, wurden 3.239.665 (Vorjahr: 3.185.990) bzw. 1.494.949 (Vorjahr: 1.010.196) Lose verkauft.

Die SKL-Produktlinie erzielte mit ihren drei Spielen im Berichtszeitraum einen Umsatz aus Loseinlagen in Höhe von rd. 198,2 Mio. €. Im Vergleich dazu lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 bei rd. 200,5 Mio. €. Das Millionenspiel als Hauptumsatzträger erwirtschaftete einen Umsatz von rd. 158,3 Mio. € (Vorjahr: 163,6 Mio. €). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 46,5 % (Vorjahr: 46,0 %) am gesamten Umsatz aus Loseinlagen der GKL. Der EUROJOKER trug mit rd. 32,4 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) zum Umsatz bei, was einem Umsatzanteil von 9,5 % (Vorjahr: 8,9 %) entspricht. Die Umsatzerlöse des TRAUM-JOKERS lagen bei 7,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) und einem Umsatzanteil von 2,2 % (Vorjahr: 1,4 %).

Wie in der Vergangenheit waren im Berichtszeitraum das NKL-Hauptspiel und das SKL-Millionenspiel die mit Abstand umsatzstärksten und somit wichtigsten Produkte der GKL. Sie erwirtschafteten mit 81,5 % (Vorjahr: 82,4 %) den Hauptanteil am Gesamtumsatz. Die Jokerspiele sowie die NKL-Rentenlotterie konnten wirtschaftlich weiter an Bedeutung für die GKL gewinnen. Sie trugen mit rd. 18,5 % (Vorjahr: 17,6 %) zum Umsatzerfolg bei.



Im Geschäftsjahr 2018 konnten beim EURO- und TRAUM-JOKER der SKL-Produktlinie Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Der Umsatz der Basislose der NKL-Rentenlotterie konnte ebenfalls gesteigert werden. Bei allen übrigen Spielen der GKL war die Entwicklung im Berichtszeitraum dagegen rückläufig.

## **Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um rd. 6,5 Mio. € auf 130,3 Mio. €. Dieser Rückgang resultiert auf der Aktivseite maßgeblich aus der Verringerung des Kassenbestandes um 8,8 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen wuchs dagegen um rd. 1,3 Mio. €. Auf der Passivseite erhöhte sich aufgrund des leicht positiven Jahresüberschusses das Eigenkapital um 0,3 Mio. € auf 29,9 Mio. €. Damit erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 22,9 % (Vorjahr: 21,6 %). Die Verbindlichkeiten gingen im Berichtszeitraum um rd. 8,2 Mio. € zurück, wobei dies im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Lotteriegeschäft betraf. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 1,1 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um 0,2 Mio. €.

Durch Beschluss der Gewährträgerversammlung über die Ergebnisverwendung auf der Juni-Sitzung 2018 wurde das durch die Absenkung der Planspielausgleichsrücklage auf 15,0 Mio. € freigewordene Kapital von 6,2 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

### **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2018 der GKL schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) ab. Während die Umsatzerlöse aus dem Lotteriegeschäft im Berichtszeitraum um rd. 11,5 Mio. € geringer ausfallen, sind die Aufwendungen für Lotteriegewinne und andere Aufwendungen für das Spielgeschäft nur um rd. - 9,7 Mio. € gesunken. Ursächlich waren vor allem vergleichsweise höhere Gewinnauszahlungen. Aufgrund eines ungewöhnlich hohen negativen Planspielergebnisses in Höhe von -7,5 Mio. € (Vorjahr: - 4,0 Mio. €) wurde ein besseres Ergebnis in 2018 verhindert.

Das Finanzergebnis der GKL im Geschäftsjahr 2018 beträgt im Berichtszeitraum - 1,4 Mio. €. Positiv wirkte sich in 2018 eine Sonderausschüttung des Spezialfonds „NordSüdInvest 2014“ in Höhe von 0,3 Mio. € aus.

Nach Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1,7 Mio. € ergibt sich in 2018 ein Bilanzgewinn von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Die Ländererträge der GKL belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 57,1 Mio. € (Vorjahr: 61,5 Mio. €). Davon entfallen 56,8 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €) auf die Lotteriesteuer.

Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein negatives Planspielergebnis von rd. - 7,5 Mio. € (Vorjahr: - 4,0 Mio. €).

### **Finanz- und Liquiditätslage**

Die GKL verfügte im Geschäftsjahr jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Überschüssige Liquidität, die sich vor allem aus den weitgehend planbaren Zahlungsströmen von Spieleinsätzen und Gewinnauszahlungen ergibt, wurde auf Basis einer auf das Spielgeschäft ausgerichteten Liquiditätsplanung in Termin- und Festgelder angelegt. Aufgrund ihrer Liquidität war die GKL nicht auf Kredite oder andere Formen der Fremdfinanzierung angewiesen. Die laufenden Ausgaben und Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln bestritten werden.

Mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Liquidität, die u. a. zur Deckung von Pensionsverpflichtungen der Anstalt und der Zahlung von Rentengewinnen dient, hat die GKL seit April 2014 in einem für sie aufgelegten Spezialfonds „NordSüdInvest 2014“ angelegt, der gemäß der internen Anlagerichtlinie der GKL verwaltet wird. Der Fonds dotierte zum 31. Dezember 2018 bei rd. 76,1 Mio. €.

## **4. SPIELANGEBOT UND VERTRIEB DER GKL**

### **Das Spielangebot der GKL**

Die Aufgabe der GKL ist es, mit ihren Produkten und einem zeitgemäßen Marktauftritt Spielinteressierte von gefährlichen Spielangeboten zu dem mit nur einem geringen Gefährdungspotenzial eingestuftem Klassenlotteriespiel umzulenken, dies unter Berücksichtigung der Glücksspielrechtlichen Vorgaben. Ihren staatlichen Kanalisierungsauftrag hat sie mit einem sachgerechten Produktportfolio, das sich im Geschäftsjahr 2018 aus Spielangeboten der NKL- und SKL-Produktlinie zusammensetzt, wahrgenommen.

Das Produktportfolio der NKL-Produktlinie umfasst die traditionelle Klassenlotterie - das sogenannte Hauptspiel -, die Spielergänzung Millionen-Joker, den Renten-Joker sowie die NKL-Rentenlotterie. Der Millionen-Joker ist bezüglich seiner Spielteilnahme an das Hauptspiel gekoppelt. Der Renten-Joker der NKL-Produktlinie ist seit Oktober 2015 vom Hauptspiel losgelöst, sodass bei diesem eine Spielteilnahme ohne den gleichzeitigen Erwerb eines Loses für das NKL-Hauptspiel möglich ist. In 2018 wurden bei den Spielen der NKL-Produktlinie keine größeren Veränderungen vorgenommen. Alle Spiele wurden entsprechend den jeweils genehmigten Gewinnplänen und Spielbedingungen durchgeführt.

Die SKL-Produktlinie zeichnete sich im letzten Jahr ebenfalls durch Kontinuität aus. Das etablierte SKL-Millionenspiel sowie der EURO- und der in 2015 erneuerte TRAUM-JOKER wurden im Berichtszeitraum mit marktgerechten Modifikationen fortgeführt. Die Teilnahme an den Jokerspielen ist nicht an das Millionenspiel gekoppelt. Sie stellen insoweit eigenständige Spiele dar. Der TRAUMJOKER wurde - wie bereits im Dezember des Vorjahres - auch im Dezember 2018 in einen WEIHNACHTSJOKER umgewandelt und mit zusätzlichen Gewinnen ausgestattet. Das SKL-Millionenspiel wurde um Advents-Sonderziehungen ergänzt. Die Spiele der SKL wurden entsprechend den jeweils genehmigten Spielplänen und Amtlichen Lotteriebestimmungen durchgeführt, wobei sich die vorgenommenen Produktvariationen innerhalb der Grenzen der Rahmenerlaubnis bewegten.

Die Vermarktung des Spielangebots der SKL wurde im 2. Halbjahr 2018 durch eine völlig neue Werbekampagne mit dem bekannten Testimonial Jan-Josef Liefers unterstützt.

### **Der Vertrieb der GKL**

Der Vertrieb der Lose der NKL- und SKL-Produktlinie im Berichtszeitraum erfolgte ausschließlich über Staatliche Lotterie-Einnahmen und Verkaufsstellen, die als Handelsvertreter im Namen und für Rechnung der Anstalt GKL tätig sind. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 gehörten 59 Lotterie-Einnahmen zur Vertriebsorganisation, davon haben 18 Lotterie-Einnahmen beide Produktlinien NKL und SKL vertrieben. Alle großen Vertriebspartner der GKL sind sogenannte Doppel-Einnahmen.



Die Lotterie-Einnahmen nutzen auch im Geschäftsjahr 2018 überwiegend den Werbeweg Direktmarketing, um neue und ehemalige Spieler für die Spiele der NKL- und SKL-Produktlinie anzuwerben. Dabei nutzen die Lotterie-Einnahmer für ihre Werbung die gemäß GlüStV erlaubten Formen des Dialogmarketings Die Betreuung der Spielteilnehmer und ihre Bedienung mit Losen und Loszertifikaten durch die Lotterie-Einnahmen erfolgten im Regelfall auf dem Versandweg. Daneben wurden rd. 1 % der Lose im terrestrischen Vertrieb in Verkaufsstellen verkauft. Der Online-Anteil der verkauften Lose bewegt sich im unteren einstelligen Bereich; eine leicht positive Tendenz ist erkennbar.

## 5. MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN SOWIE ORGANISATION DER ANSTALT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren bei der GKL 89 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 89) beschäftigt. Von diesen waren 48 am Sitz Hamburg (Vorjahr: 48) und 41 am Sitz München (Vorjahr: 41) tätig. Der GKL gehörten 45 weibliche (Anteil: 51 %) und 44 männliche Beschäftigte (Anteil: 49 %) an. 60 Beschäftigte der GKL arbeiteten in Vollzeit (Vorjahr: 64), weitere 29 in Teilzeit (Vorjahr: 25). Am Sitz Hamburg war 1 Auszubildender tätig, am Sitz München waren 2 Auszubildende beschäftigt. Neben den festangestellten Beschäftigten war 1 Mitarbeiter an einzelnen Tagen geringfügig beschäftigt im Einsatz. Im Berichtszeitraum gab es im Personalbestand jeweils 3 Zu- und Abgänge.

Die GKL achtet im Rahmen der personellen Anforderungen und der betrieblichen Belange auf eine ausgewogene Personalstruktur. Dabei hält sie sich wohl bei Neueinstellungen als auch im betrieblichen Alltag an die gesetzlichen Vorschriften, u. a. an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die tarifliche Eingruppierung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Der Vorstand wird von den von ihm ernannten Gleichstellungsbeauftragten bei der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in diesem Bereich unterstützt und beraten. Im Berichtszeitraum hat die GKL eine weitere Auszubildende eingestellt; insgesamt bildet die GKL derzeit 3 Auszubildende im Bereich IT aus. Ziel ist neben der Förderung des Nachwuchses das Aufbauen von Fachkräften für die speziellen Anforderungen im Bereich IT beim Klassenlotteriespiel. Bei Bedarf werden die übrigen Beschäftigten der GKL durch zielgerichtete Schulungen und Weiterbildungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

## 6. SPIELSUCHTPRÄVENTION UND RESPONSIBLE GAMING

Die Bedeutung von Spielsuchtprevention und Responsible Gaming hat insbesondere für die GKL als staatlicher Veranstalter eine hohe Relevanz.

Die GKL ist dazu verpflichtet ihr Spielangebot so zu gestalten, dass einerseits die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel angehalten werden, um der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen und andererseits, damit der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen weg von unerlaubten Lotterieangeboten gelenkt wird. Dafür ist sie in verschiedenen Bereichen aktiv.

Die GKL arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit dem Kompetenzzentrum Verhaltenssucht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zusammen. Dieses unterstützt bei der Sicherstellung der Einhaltung aller Vorschriften zum Spieler- und Jugendschutz des GlüStV und der Ausführungs- und Glücksspielgesetze der Länder in verschiedenen Bereichen. Im Bereich Produktmanagement bezieht die GKL das Kompetenzzentrum bei der Entwicklung neuer Spiele oder umfassenden Änderungen der bestehenden Spiele ein, um deren Gefährdungspotenzial von Anfang an richtig bewerten zu können. Im Falle von Spielsucht eines Spielteilnehmers vermittelt die GKL an die Ambulanz für Spielsucht des Kompetenzzentrums. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden auch umfangreiche Maßnahmen zum Spieler- und Jugendschutz entwickelt und bei Bedarf optimiert. Alle Vorgaben des GlüStV, z. B. hinsichtlich Sucht- und Warnhinweisen auf dem Informationsmaterial der GKL zu den einzelnen Spielen, wurden vollumfänglich umgesetzt.

Die GKL hat für sich als Veranstalter und für ihre Vertriebsorganisation ein eigenes adäquates und umfassendes Sozialkonzept entwickelt, das den Anforderungen des § 6 GlüStV genügt. Das Sozialkonzept wurde als Bestandteil der Erlaubnisbeanträge den Glücksspielaufsichten vorgelegt. Es stellt einen zentralen Baustein dar, welcher alle Maßnahmen der GKL zur Spielsuchtbekämpfung zusammenfasst. Für die Interneterlaubnisse der GKL wurde ein spezielles Internet-Sozialkonzept aufgestellt, das auf die Besonderheiten dieses Vertriebs- und Werbewegs entsprechend den staatsvertraglichen Vorgaben eingeht.

Um einen wirksamen Jugendschutz nach § 4 Abs. 3 GlüStV zu gewährleisten, waren sowohl die GKL als auch ihre Lotterie-Einnahmer verpflichtet, mittels einer Altersverifikation die Teilnahme von minderjährigen Spielern auszuschließen. Zur Sicherstellung der Volljährigkeit der Spielteilnehmer führen die GKL und ihre Lotterie-Einnahmer eine Altersverifikation aller Losbesteller mittels von den Glücksspielaufsichten erlaubter Verfahren durch. Die Einhaltung der Vorgaben hierzu wird regelmäßig von der Revision überprüft.

Sowohl im Kundenservice des Veranstalters GKL als auch bei den Lotterie-Einnahmen finden potenzielle gefährdete und tatsächliche Spielsüchtige eine erste Anlauf- und Beratungsstelle, wo diese Hilfsangebote aufgezeigt bekommen. Im Rahmen des Sozialkonzepts der GKL werden alle Beschäftigten der GKL, die in Kundenkontakt stehen sowie die Lotterie-Einnahmer und deren Beschäftigte zur Früherkennung problematischen Spielverhaltens bzw. in der Spielsuchterkennung sowie in der Spielsuchtvorbeugung regelmäßig geschult. Im Berichtszeitraum hat die GKL hierfür ein in 2017 eingeführtes E-Learning Tool zur Schulung der Vertriebsorganisation und der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GKL angewendet, welches die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse beinhaltet.

Die GKL strebt eine Zertifizierung der European Lotteries im Bereich Responsible Gaming an. Dafür hat sie im Berichtszeitraum erste Maßnahmen eingeleitet.

## 7. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die GKL wendet auf für die Anstalt zugeschnittene Instrumente zur Risikovermeidung, -verringern und -absicherung an. Sie nutzt hierfür ein softwaregestütztes Risikomanagementsystem, um regelmäßig sämtliche Risiken identifizieren, erfassen, bewerten und überwachen zu können. Die Risikoerfassung und -überwachung erfolgt sitzübergreifend nach einheitlichen Standards. Das Risikomanagementsystem der GKL wird kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Gegebenheiten angepasst.

Der zu Beginn des Jahres aufgestellte Risikobericht setzt sich systematisch mit den Risiken auseinander, die den Fortbestand der Anstalt gefährden. Diese Risiken werden aktuell sowohl für eine Perspektive von einem Jahr als auch mittelfristig hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Unterjährig wird der Risikobericht im Bedarfsfall aktualisiert und um neue Risiken ergänzt.

Die frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist das Hauptziel des Risikomanagements der GKL, sodass rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergriffen werden können. Die präventive und proaktive Steuerung der Risiken trägt dazu bei, den an die GKL gestellten staatlichen Auftrag zu erfüllen, die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Die Berichterstattung an die Gremien über die aktuelle Risiko- und Chancensituation der GKL ist regelmäßig zum einen auf den Sitzungen der Gewährträgerversammlung und des Geschäftsausschusses und zum anderen schriftlich in den Quartalsberichten erfolgt. Für das Reporting an den Geschäftsausschuss wurden außerdem die Top-Risiken der GKL identifiziert.

Die wichtigsten Einzelrisiken bzw. Risikofelder der GKL stellen sich, in etwas anderer Zusammenstellung als im Risikobericht, wie folgt dar:



Zu den operativen Risiken werden solche Risiken gerechnet, die u. a. im Zusammenhang mit der Loseproduktion, der Ziehungsdurchführung, der Gewinnveröffentlichung, der Spielabwicklung sowie der Abwicklung der finanziellen Transaktionen von und zu den Lotterie-Einnehmern auftreten können. Diese Risiken sind in hohem Maße lotteriespezifisch. Im Schadensfall können die operativen Risiken gegebenenfalls erhebliche finanzielle Belastungen für die GKL als Klassenlotterieveranstalter mit sich bringen.

Die IT-Risiken zählen zu den weiteren operativen Risiken. Da der Großteil des Spielgeschäfts vollständig automatisch abgewickelt wird, haben diese bei der gesamten Lotterieabwicklung der GKL einen sehr hohen Stellenwert. Sie umfassen vor allem Risiken im Bereich Datensicherheit und Betriebsbereitschaft. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Falle von Schäden und Ausfällen lag eine Notfallplanung vor. Derzeit fungieren die IT-Systeme des jeweils anderen Sitzes als „internes“ Ausweichrechenzentrum.

Finanzielle Risiken können sich vor allem aus der Zusammenarbeit mit den Lotterie-Einnehmern ergeben, wenn diese im Falle des Eintretens hohe Handelsvertreterausgleichsansprüche einfordern, ohne dass diese durch die Verwertung ihrer Spielteilnehmerverzeichnisse durch die GKL in voller Höhe abgedeckt sind. Bis zu einer abschließenden Verständigung mit allen Lotterie-Einnehmern über die Auswirkungen eines Wegfalls des Auslandsgeschäfts in 2017 ist dieses Risiko nach wie vor potenziell relevant.

Das Planspielrisiko - mit der Ausprägung eines negativen Planspiels als Risiko i. e. S. und eines positiven Planspiels als „Chance“ - ist aufgrund der festen Gewinnpläne und der Gewinnplangarantie ein dem Klassenlotteriespiel immanenter zufallsabhängiger Faktor. Hohe negative Planspiele können das Ergebnis der GKL belasten und im ungünstigsten Fall zu einem Bilanzverlust führen. Das Risiko eines hohen negativen Planspielergebnis ist in 2018 eingetreten, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres fällt deshalb geringer aus als erwartet. Die Anstalt hat zum Ausgleich etwaiger Planspielrisiken eine Planspielausgleichsrücklage gebildet, die zum Ende des Geschäftsjahrs mit 15,0 Mio. € valutierte. Besonders hohe Planspielrisiken der GKL wurden auch in 2018 durch eine Versicherungslösung abgedeckt. Die GKL ist bestrebt, das Planspielrisiko durch spiel- und abwicklungstechnische Optimierungsmaßnahmen möglichst gering zu halten. Das Planspielrisiko für die GKL insgesamt und für die jeweils neuen Lotterien der einzelnen Spiele wird regelmäßig anhand komplexer Simulationsmodelle durch einen externen mathematischen Gutachter abgeschätzt.

Durch die Tätigkeit der GKL am Glücksspielmarkt ergeben sich Vertriebs- bzw. strategische Risiken. Ursachen für Vertriebsrisiken können insbesondere in Veränderungen der Rahmenbedingungen gesehen werden. Dazu zählen Restriktionen aufgrund gesetzlicher Änderungen, eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, das Auftreten neuer Wettbewerber bzw. neue Lotterien mit ähnlichem Konzept, die Etablierung neuer Technologien sowie relevante Änderungen bei wichtigen Vertriebspartnern. Das Risiko, dass Zweitlotterien als Wetten auf die Spiele der NKL und SKL angeboten werden und dabei dem lizenzierten Geschäft der GKL Umsatz entzogen wird, hat weiterhin Bestand und ist ernst zu nehmen. Auch geänderte Einstellungen und Wünsche der Spieler und Spielinteressenten sowie eine sich wandelnde Werteorientierung im Hinblick auf Gewinnspiele können als eher mittel- bis langfristig wirkende Risiken eine Rolle spielen. Zu der Risikogruppe können auch solche Risiken zählen, die sich durch eine notwendige Neuausrichtung der Geschäftspolitik der GKL ergeben, wenn mit dieser negative Auswirkungen auf Absatz und Umsatz verbunden sind.

Rechtliche Risiken haben vor allem dann eine hohe Bedeutung, wenn sie zu (zusätzlichen) Restriktionen für die Geschäftstätigkeit der GKL und ihrer Lotterie-Einnahmen führen. Die GKL konnte im Berichtszeitraum innerhalb der glücksspielrechtlichen Rahmenbedingungen und der ihr erteilten Erlaubnisse trotz der bestehenden Beschränkungen und restriktiven Anforderungen noch hinreichend agieren. Künftig muss sie allerdings damit rechnen, dass für ihre Lotterie-Einnahmen strengere Erlaubnisvorschriften in Bezug auf Boni/Rabatte gelten könnten. Die in 2018 in Kraft getretene DSGVO ist im Berichtszeitraum und auch in Zukunft aufgrund der hohen Bußgelder als neues rechtliches Risiko zu bewerten, da Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften mit hohen Bußgeldern geahndet werden können.

Das entwicklungsbeeinträchtigende Risiko mit der Bewertung der rechtlichen Situation in Bezug auf die Annahme von Bestellungen von Kunden aus dem Ausland wurde Ende 2016 eingeleitet und ist in 2017 eingetreten. Neben dem Wegfall des Umsatzes aus dem Auslandsgeschäft kam es zu Steuernachzahlungen in Österreich für die Jahre 2012 bis 2017 im unteren zweistelligen Millionenbereich, für die bereits 2016 eine Risikovorsorge durch Bildung von Rückstellungen getroffen wurde. Auch in 2018 stand die rechtliche Aufarbeitung dieses Risikos weiterhin im Fokus. Eine endgültige Beendigung konnte noch nicht erfolgen, da zum einen von Seiten der österreichischen Finanzbehörden im Rahmen eines Ergänzungsersuchens weitere Fragen thematisiert wurden und zum anderen der Vorstand sich dazu entschieden hat, auch im Vereinigten Königreich eine rückwirkende Offenlegung möglicher Steuerzahlungen vorzunehmen.

## 8. AUSBLICK

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2019 wird weiterhin von einem anhaltenden Aufschwung ausgegangen, der jedoch im Vergleich zu den Vorjahren mehr oder weniger deutlich abgeschwächt sein wird. Die derzeitigen Prognosen für einen Anstieg des BIP in 2019 unterliegen großen Schwankungsbreiten und reichen von +1,0 % bis hin zu +1,9 %. Erste Prognosen aus Herbst 2018 wurden bereits nach unten korrigiert. Sowohl die geschwächten Exporte als auch eine getrübbte Verbraucherstimmung tragen zu dieser Entwicklung bei, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Verbraucherpreise. Der Arbeitsmarkt zeigt sich hingegen mit einer geringen Arbeitslosenquote weiterhin sehr positiv. Für 2019 werden als Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft die schwelenden Handelskonflikte weltweit gesehen sowie der bevorstehende Brexit. Die dennoch insgesamt stabile deutsche Wirtschaft bildet einen guten Rahmen für eine positive Absatzentwicklung der GKL.

### Glücksspielmarkt

Nach dem heutigen Stand wird in 2019 mit keinen größeren Veränderungen auf dem deutschen Glücksspielmarkt gerechnet. Der GKL liegen keine Informationen zu neuen Spielen oder den Eintritt von neuen lizenzierten Anbietern vor, die zu einer Verschiebung von Umsatz- und Marktpositionen führen könnten.

### Chancen und Risiken der GKL

Die GKL ist bestrebt, im laufenden Geschäftsjahr die noch offenen Punkte in Bezug auf den Wegfall und die Aufarbeitung des Auslandsgeschäfts abschließend abzuarbeiten. Dies ist notwendig, damit sie sich wieder vollumfänglich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann.

Im Fokus der Aktivitäten der GKL stehen in 2019 eine Stärkung und Ausbau der Vertriebsbasis, u. a. durch die Gewinnung neuer Vertriebspartner als Lotterie-Einnahmen. Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Vertriebsbasis werden zurzeit geschaffen. Außerdem soll nach der SKL-Produktlinie in 2018 auch die NKL-Produktlinie mit einer neuen Kampagne mehr Sichtbarkeit erlangen. Im Rahmen des in 2018 institutionalisierten Innovationsmanagements der GKL sind im Bereich des Produktmarketings weitere Optimierungen an den bestehenden Spielen in Planung sowie die Generierung neuer Spielideen in Arbeit. In einem permanenten Prozess werden Opportunitäten mit begrenztem Risiko geprüft, um mittelfristig Chancen der GKL auf ein nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Im Zuge der Umsetzung der GKL-Strategie soll die Digitalkompetenz der GKL und ihrer Beschäftigten vor allem in Bezug auf Vertrieb, Werbung und Produkt ausgebaut und gestärkt werden.

Das Ende des Geschäftsjahres 2017 aufgetretene Risiko im Rahmen des Wegfalls des Auslandsgeschäfts ist weiterhin relevant. Das Finanzamt Wien hatte ein Ergänzungsersuchen an die GKL gerichtet, in dem die Auffassung vertreten wird, dass die GKL nicht nur für die in Österreich realisierten Umsätze, sondern auch für ihre weiteren Umsätze Glücksspielabgaben in Österreich zu leisten hätte. Zur Klärung des Sachverhalts wurden Gespräche mit den zuständigen österreichischen Behörden geführt. Anfang 2019 hat die GKL



vom Österreichischen Bundesfinanzministerium einen Bescheid nach § 48 BAO auf ihren Antrag zur Vermeidung von Doppelbesteuerung erhalten. Der Bescheid wird zurzeit von der GKL rechtlich und wirtschaftlich geprüft und die verschiedenen Handlungsoptionen bewertet. Ein Ergebnis in dieser Sache steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Nach wie vor können auch Klagen von Lotterie-Einnehmern auf Handelsvertreterausgleich und/oder Schadenersatz nicht ganz ausgeschlossen werden. Die GKL strebt hier gemeinsam mit diesen Vergleichslösungen an.

Weitere Chancen und Risiken ergeben sich unter rechtlichen Aspekten. Bereits im Oktober 2016 hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder auf eine Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags verständigt, der im März 2017 von diesen unterzeichnet wurde. Da nicht alle Länder diesen ratifizierten, konnte dieser allerdings nicht in Kraft treten. Trotz Nachverhandlungen wurde bislang noch keine Einigung der Länder über einen Glücksspielstaatsvertrag erzielt werden. Dieser könnte als Chance im Fall einer sachgerechten Regulierung den staatlichen Lotterieanbietern auch in Zukunft eine solide Handlungsbasis bieten. Ob es zu einer umfassenden und zukunftsgerichteten Regulierung des (Online-) Glücksspielmarktes kommt und welche Auswirkungen daraus für die GKL resultieren könnten, ist derzeit jedoch nicht abschätzbar.

## Gesamtprognose

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 rechnet die GKL nach derzeitigem Stand mit einem leichten Umsatzanstieg. Es wird - unter der Annahme eines weitgehend ausgeglichenen Planspielergebnisses - davon ausgegangen, dass das Ergebnis der GKL besser ausfällt als in 2018.

Für die SKL-Produktlinie wird gegenwärtig eine leicht positive Absatz- und Umsatzentwicklung erwartet. Bei der NKL-Produktlinie wird von einer weitgehend unveränderten Absatz- und Umsatzsituation im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Für 2019 wird damit gerechnet, dass sich die Bedeutung der Joker-Spiele am Geschäft der GKL weiter erhöht und sich dieser Trend fortsetzt. Für die folgenden Jahre wird unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen mit einer Stabilisierung des Umsatzes bzw. einem kontinuierlichen Umsatzanstieg entsprechend des allgemeinen Marktwachstums gerechnet.

Aufgrund der noch offenen Verfahren zum Thema Steuerschuld in Österreich und Vereinigtes Königreich und den damit im Zusammenhang stehenden ggf. zu zahlenden Steuernachzahlungen kann das Ergebnis in 2019 zusätzlich belastet werden. Darüber, ob dies der Fall ist und wie hoch die Belastung sein könnte, lässt sich zurzeit noch keine Aussage treffen.

Hamburg, München, 12. April 2019

## GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

*Günther Schneider, Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Bettina Rothärmel, Vorständin*

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	128.233,15		20
2. Geleistete Anzahlungen	20.025,03		0
		148.258,18	20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.927.650,91		1.928
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	901.991,29		1.049
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.216,51		0



		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	TEUR
		2.831.858,71	2.977
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		75.900.904,28	74.639
		78.881.021,17	77.636
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Lotteriegeschäft	2.277.545,42		1.317
2. Sonstige Vermögensgegenstände	321.568,32		317
		2.599.113,74	1.634
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		48.586.236,67	57.340
		51.185.350,41	58.974
C. Rechnungsabgrenzungsposten		255.136,30	228
		130.321.507,88	136.838
<b>Passiva</b>			
		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		2.000.000,00	2.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Planspielausgleichsrücklage	15.000.000,00		21.168
2. Andere Gewinnrücklagen	7.331.103,64		0
3. Zweckgebundene Rücklage	2.339.095,47		4.030
4. Besondere Gewinnrücklage SKL-Trägerländer	1.272.018,88		1.272
		25.942.217,99	26.470
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00	-2.287
IV. Bilanzgewinn		1.993.714,32	3.450
		29.935.932,31	29.633
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	13.869.412,00		12.750
2. Sonstige Rückstellungen	1.432.259,67		1.206
		15.301.671,67	13.956



	€	31.12.2018 €	31.12.2017 TEUR
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten (bis zu 1 Jahr)	1.156,89		3
2. Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen (bis zu 1 Jahr)	343.634,25		447
3. Verbindlichk. aus dem Lotteriegeschäft	72.440.273,83		78.717
davon aus Lotteriesteuer: € 4.491.199,25 (Vj.: TEUR 4.346)			
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: € 21.499.394,13 (Vj.: TEUR 22.199)			
davon mit einer Restlaufzeit v. 1 bis 5 Jahren: € 38.116.925,31 (Vj.: TEUR 40.323)			
davon mit einer Restlaufzeit v. mehr als 5 Jahren: € 12.823.954,39 (Vj.: TEUR 16.195)			
4. Abgegrenzte Lotterieraufwendungen (bis zu 1 Jahr)	12.127.855,00		13.980
5. Sonstige Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr)	170.983,93		102
davon aus Steuern: €149.921,64 (Vj.: TEUR 91)		85.083.903,90	93.249
		130.321.507,88	136.838

**Anlage zur Bilanz**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2018 €
	1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	7.126.824,07	126.359,32	387.571,11	0,00	6.865.612,28
2. Geleistete Anzahlungen immat. VG	0,00	20.025,03	0,00	0,00	20.025,03
	7.126.824,07	146.384,35	387.571,11	0,00	6.885.637,31
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke u. Bauten	9.018.180,30	0,00	0,00	0,00	9.018.180,30
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.914.625,58	512.366,54	2.759.631,95	0,00	10.667.360,17



	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	2.216,51	0,00	0,00	2.216,51
	21.932.805,88	514.583,05	2.759.631,95	0,00	19.687.756,98
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	74.639.563,54	1.261.340,74	0,00	0,00	75.900.904,28
	103.699.193,49	1.922.308,14	3.147.203,06	0,00	102.474.298,57
	Abschreibungen				
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge		31.12.2018
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	7.106.775,19	18.175,05	387.571,11		6.737.379,13
2. Geleistete Anzahlungen immat. VG	0,00	0,00	0,00		0,00
	7.106.775,19	18.175,05	387.571,11		6.737.379,13
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke u. Bauten	7.090.529,39	0,00	0,00		7.090.529,39
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.865.469,43	659.034,00	2.759.134,55		9.765.368,88
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00
	18.955.998,82	659.034,00	2.759.134,55		16.855.898,27
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
	26.062.774,01	677.209,05	3.146.705,66		23.593.277,40
	Restbuchwert				
			31.12.2017		31.12.2018
			€		€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten			20.048,88		128.233,15

	<b>Restbuchwert</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
2. Geleistete Anzahlungen immat. VG	0,00	20.025,03
	20.048,88	148.258,18
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke u. Bauten	1.927.650,91	1.927.650,91
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.049.156,15	901.991,29
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	2.216,51
	2.976.807,06	2.831.858,71
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	74.639.563,54	75.900.904,28
	77.636.419,48	78.881.021,17

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	€	€	TEUR
<b>1. Umsatzerlöse aus dem Lotteriegeschäft</b>			
a) Loseinlagen	283.927.501,10		295.216
aa) Umsatzerlöse aus Loseinlagen vor Erlösschmälerungen	340.713.001,00		355.651
ab) Lotteriesteuer	-56.785.499,90		-59.275
ac) Lotteriesteuer/Abgaben Ausland	0,00		-1.160
b) Verkauf von Gewinnlisten u. Werbematerial	1.294.842,16		1.338
c) Sonstige	2.782.527,60		2.911
		288.004.870,86	299.465
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		904.275,68	1.535
<b>3. Lotteriegewinne und andere Aufwendungen f. d. Spielgeschäft</b>		-262.285.839,90	-271.967
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	-5.336.353,01		-5.164
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.626.112,56		-1.479
davon für Altersversorgung: € 655.540,28 (Vj.: TEUR 517)		-6.962.465,57	-6.643



	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>TEUR</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-677.209,05	-1.086
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.287.066,71	-18.656
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens		1.315.638,21	1.983
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		386.946,72	815
davon aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten: € 376.948,50 (Vj.: TEUR 762)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.094.883,79	-3.208
davon aus der Aufzinsung von Verbindlichk. u. Rückstellungen: € 2.261.135,79 (Vj. TEUR 3.138)			
10. Ergebnis nach Steuern		304.266,45	2.238
11. Sonstige Steuern		-1.629,00	-1
12. Jahresüberschuss		302.637,45	2.237
13. Entnahme aus der Planspielausgleichsrücklage		13.660.772,94	0
14. Einstellung in die Planspielausgleichsrücklage		-7.492.344,48	0
15. Einstellung in die andere Gewinnrücklagen		-6.168.428,46	0
16. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		1.691.076,87	1.213
17. Bilanzgewinn		1.993.714,32	3.450

## ANHANG

### 9. ALLGEMEINE ANGABEN

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der GKL (Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR; Sitz Hamburg: Überseering 4, 22297 Hamburg, HRA 115095; Sitz München: Bayerwaldstraße 1, 81737 München, HRA 99464) ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 12 Abs. 1 der GKL-Satzung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorjahresgrundsätzen.

Die Bezeichnungen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 Abs. 6 HGB zur besseren Erläuterung geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### 10. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Soweit die Anschaffung durch die Altanstalten NKL und SKL erfolgte, sind die Vermögensgegenstände und Schulden in der Eröffnungsbilanz der GKL zu Verkehrswerten angesetzt worden. Diese entsprachen mit Ausnahme der Gebäude und Finanzanlagen den fortgeführten Buchwerten.

#### Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, bewertet.



Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren zu Grunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250,00 € und 1.000,00 € netto werden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Bei Anschaffungskosten bis 150,00 € netto erfolgt im Geschäftsjahr des Zugangs eine aufwandswirksame Erfassung.

## **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen betreffen einen Investmentfonds, der zu Anschaffungskosten bewertet wird.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

## **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Spielteilnehmern erfolgt, mit Ausnahme der Auszahlung von Großgewinnen, über die Lotterietreuhandkonten, die von den Lotterie-Einnehmern geführt werden.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie werden in Höhe der Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag für die folgenden Geschäftsjahre geleistet wurden.

## **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ mit einem Rechnungszins von 3,21 % p.a. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 % (Vorjahr: 3,67 %).

Den pensionsfähigen Gehältern liegen, soweit sie dem Bankentarifvertrag unterliegen Steigerungen von 2,20 % p. a. (2,00 % Tariferhöhung zzgl. 0,20 % Karrieretrend) und, soweit sie Beamtenrecht unterliegen, von 2,00 % p. a. zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Richttabelle 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Rentengewinnen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## **11. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **I. Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zur Bilanz dargestellt.

#### **Finanzanlagen**

Der Spezialfonds „NordSüdInvest 2014“ wurde im April 2014 mit einem Volumen von 70.000.000,00 € aufgelegt. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Fondsvermögen auf 76.101.861,52 € und der Buchwert auf 75.900.924,28 €. Damit liegt der Marktwert per 31. Dezember 2018 um 200.937,24 € über dem Buchwert. 294.899,08 € wurden als Zinsabgrenzungen erfasst. Gem. § 13 Punkt 3. der Allgemeinen Anlagebedingungen kann die GKL jederzeit die Rücknahme der Anteile zum geltenden Rücknahmepreis verlangen. Dieses Recht wird durch § 13 Punkt 4. der Allgemeinen Anlagebedingungen nur insofern eingeschränkt, dass es der BayernInvest vorbehalten bleibt, die Rücknahme der Anteile gem. § 98 Abs. 2 KAGB auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

#### **Eigenkapital**

Das Grundkapital entspricht § 14 des GKL-StV und beträgt 2.000.000,00 €. Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet die Gewährträgersammlung.



§ 13 der GKL-Satzung bestimmt, dass eine Rücklage zum Ausgleich von Planspielrisiken gebildet wird. Auf ihrer Sitzung am 20./21. November 2017 hat die Gewährträgerversammlung einen Beschluss zu Änderungen der Höhe der Planspielausgleichsrücklage und des Verfahrens der Zuführungen und der Entnahmen gefasst. Die erstmalige Anwendung des Beschlusses, der eine Reduzierung der Planspielausgleichsrücklage auf einen Zielwert von 15.000.000,00 € beinhaltet, erfolgte im Geschäftsjahr 2018. Der der Planspielausgleichsrücklage zu entnehmende Betrag von 6.168.428,46 €, ist gem. dem oben genannten Beschluss den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Weiterhin wurde beschlossen, dass negative Planspiele der Planspielausgleichsrücklage entnommen werden. Sollte die Rücklage durch Entnahme für negative Planspielergebnisse unter den Zielwert von 15.000.000,00 € sinken, wird sie aus dem Bilanzgewinn derselben Periode wieder aufgefüllt. Reicht der Bilanzgewinn derselben Periode dafür nicht aus, wird sie durch Zuführungen der Folgeperioden aufgefüllt. Der Planspielausgleichsrücklage wurde das negative Planspiel der Periode von 7.492.344,48 € entnommen. Gleichzeitig erfolgte eine Zuführung in Höhe von 7.492.344,48 €. Die Planspielausgleichsrücklage valutiert zum 31. Dezember 2018 mit 15.000.000,00 € (Vorjahr: 21,2 Mio. €).

Die Gewährträgerversammlung hat auf ihrer Sitzung am 20./21. November 2017 beschlossen, den Betrag von 6.168.428,46 € aus der Reduzierung der Planspielausgleichsrücklage und den nach Deckung des Verlustvortrages verbleibenden Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.162.675,18 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Damit valutieren die anderen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2018 mit 7.331.103,64 € (Vorjahr: 0,00 €).

Im Zuge der Neugründung der GKL wurde beschlossen, die Stille Last, die sich aus der Differenz zwischen der Abzinsung der Verbindlichkeiten aus Rentengewinnen und den am Markt erzielbaren Renditen ergibt, in eine gesonderte Rücklage einzustellen. Die zweckgebundene Rücklage valutiert am Bilanzstichtag mit 2.339.095,47 € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Die Gewährträgerversammlung hat auf ihrer Sitzung am 23./24. Juli 2013 beschlossen, den Vorstand bis auf Weiteres zu ermächtigen, entsprechend dem abgestimmten Verfahren erforderliche Zuführungen und Auflösungen vorzunehmen. Im Jahr 2018 ergibt sich hiernach eine Entnahme in Höhe von 1.691.076,87 € (Vorjahr: Entnahme von 1,2 Mio. €).

Gemäß § 14 der GKL Satzung in Verbindung mit § 9 GKL-StV stehen Bestandteile des Bilanzergebnisses, die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren, die zu Zeiten der Altanstalten NKL und SKL (bis 30. Juni 2012) gebildet wurden und 100.000,00 € übersteigen, den Trägerländern der betroffenen Altanstalten als gesonderter Gewinnbestandteil zu. Dies gilt sinngemäß für Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die bei den Altanstalten gebildete Rückstellungen übersteigen bzw. nachträglich entstehen, weil bisher nicht bekannte Umstände eingetreten sind. Im Geschäftsjahr 2018 sind derartige Sachverhalte nicht aufgetreten. Damit bleibt der bereits zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag von 1.272.018,88 €, zum Bilanzstichtag 31.12.2018 unverändert. Die Gewährträger haben auf ihrer Versammlung am 28.9.2017 den Beschluss gefasst, dass über die Ausschüttung an die SKL-Trägerländer gesondert beschlossen wird.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre statt sieben Jahre, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von 1.879.352,00 €. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Dies ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 der Fall. Die Ausschüttungssperre ist damit nicht zwingend.

Für die Behandlung des in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.993.714,32 €, schlägt der Vorstand folgendes vor:

**Vorschlag:**

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.993.714,32 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand für ausstehende Rechnungen und Personalrückstellungen.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus dem Lotteriegeschäft bestehen in Höhe von 72.440 T€ (Vorjahr: 78.717 T€). Darin enthalten sind Geld- und Sachgewinne, die im Geschäftsjahr angefallen sind, aber bis zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt werden konnten, sowie Rentengewinne und Gewinne von Extra-Einkommen, die die GKL über eine bestimmte Laufzeit direkt an die Spielteilnehmer auszahlt. Weiterhin sind hier noch abzuführende Lotteriesteuern und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Geschäftsgelder mit den Lotterie-Einnehmern enthalten.

Abgegrenzte Lotterieraufwendungen in Höhe von 12.128 T€ (Vorjahr: 13.980 T€) werden vor dem Hintergrund ausgewiesen, dass der Bilanzstichtag nicht mit dem Ende der Lotterien der NKL- und SKL-Produktlinien zusammenfällt. In den in das Geschäftsjahr 2018 fallenden Klassen der Lotterien wurden bereits Erlösanteile für nachfolgende Klassen, die im Geschäftsjahr 2019 liegen, erzielt. Diese bereits für nachfolgende Klassen erzielten Erlösanteile, gemindert um die in den folgenden Klassen erhöhten unmittelbar mit dem Spielverlauf zusammenhängenden Aufwendungen, werden saldiert als Verbindlichkeit mit der besonderen geschäftszweigbedingten Postenbezeichnung „Abgegrenzte Lotterieraufwendungen“ ausgewiesen.

**Restlaufzeitspiegel Verbindlichkeiten**

Posten	Bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Kreditinstitute	1.156,89 €	0,00 €	0,00 €
Lieferungen & Leistungen	343.634,25 €	0,00 €	0,00 €
Lotteriegeschäft	21.499.394,13 €	38.116.925,31 €	12.823.954,39 €
Abgegrenzte Lotterieraufwendungen	12.127.855,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	170.983,93 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	34.143.024,20 €	38.116.925,31 €	12.823.954,39 €



## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse aus dem Lotteriegeschäft

	Mio. €
NKL-Produktlinie	142,5
SKL-Produktlinie	198,2
Lotteriesteuer	-56,8
Übrige Erlöse	4,1
	288,0

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 372,0 T€ (Vorjahr: 1.063 T€) enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 67 T€ (Vorjahr: 274 T€).

### Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem außergewöhnlich hohen negativen Planspielergebnis ab. Insgesamt wurden 7.492 T€ mehr an Gewinnen ausgezahlt, als planmäßig zu erwarten war.

Im Dezember 2018 erfolgte eine Sonderausschüttung des Fonds NordSüd-Invest 2014 in Höhe von 285 T€. Ausgeschüttet wurde das außerordentliche Ergebnis des Fonds.

Die Gewährträgersammlung der GKL hat auf ihrer Sitzung am 20./21.6.2018 beschlossen, der Planspielausgleichsrücklage 6.168 T€ zu entnehmen und diesen Betrag den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

## 12. SONSTIGE ANGABEN

### Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Die GKL beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 90 (Vorjahr: 91) angestellte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vollzeit: 62, Teilzeit: 28) sowie 3 (Vorjahr: 3) Kurzzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Anstalt haftet für eventuelle Ansprüche der Gläubiger der ehemaligen Anstalten NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie und SKL Süddeutsche Klassenlotterie.

Eine wesentliche vertragliche Verpflichtung resultiert aus der Anmietung der Geschäftsräume in Hamburg. Der Mietvertrag läuft bis zum 31. Mai 2023. Die vereinbarte Gesamtmiete beträgt inkl. angemessener Betriebskosten 326.692,56 € für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 und 136.121,90 € für das Geschäftsjahr 2023.

### Organe der Anstalt

#### a) Gewährträgersammlung im Geschäftsjahr 2018

Ministerialdirigent Walter Leibold (bis 31. Januar 2018)

Regierungsdirektorin Alexandra Binder (ab 1. Februar 2018)

- Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Ministerialrat Claus Niederalt

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Stellvertretender Vorsitzender der Gewährträgersammlung (bis 30. Juni 2018)



- Vorsitzender der Gewährträgersammlung (ab 1. Juli 2018)

- Vorsitzender des Geschäfts- und Personalausschusses (ab 1. Juli 2018)

Senatsrat Dieter Schippers

- Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin

- Vorsitzender der Gewährträgersammlung (bis 30. Juni 2018)

- Vorsitzender des Geschäfts- und Personalausschusses (bis 30. Juni 2018)

Ministerialrat Johannes Werner

- Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam

Senatsrat Dr. Niels Weller

- Die Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen

Wissenschaftliche Angestellte Jutta Hartung

- Finanzbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg

- Stellvertretende Vorsitzende der Gewährträgersammlung (ab 1. Juli 2018)

Ministerialdirigent Elmar Damm

- Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Regierungsrätin Anja Sachse (bis 4. April 2018)

Oberregierungsrätin Monique Brack (ab 5. April 2018)

- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Stephan Kirsch

- Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Leitender Ministerialrat Thomas Bringmann (bis 10. September 2018)

Ministerialrat Dr. Dirk Warnecke (ab 11. September 2018)

- Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialrat Dirk Günthner

- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrat Armin Schmitt

- Ministerium für Finanzen und Europa, Saarbrücken

Ministerialrat Ulf Bandiko (bis 6. Mai 2018)

Ministerialrat Michael Hoyer (ab 7. Mai 2018; bis 18. Juni 2018)

Ministerialrat Thomas Linz (ab 19. Juni 2018)



•Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Ministerialrat Andreas Grobe

•Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Oberregierungsrat Torben Rossow

•Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Regierungsdirektor Thomas Weißenborn

•Thüringer Finanzministerium, Erfurt

## b) Vorstand

Günther Schneider (Vorstandsvorsitzender)

Dr. Bettina Rothärmel

## Bezüge von Organmitgliedern

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt der Vorstand Bruttogesamtbezüge in Höhe von 353.976,21 €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

<b>Vergütung Vorstand</b>	<b>G. Schneider</b>	<b>B. Rothärmel</b>
<b>01.01.18 - 31.12.18</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Feste Vergütung	164.400,00	150.000,00
Variable Vergütung	14.720,00	0,00
Sachbezüge	8.603,91	12.085,06
Zusatzversorgung	4.167,24	0,00
Gesamt	191.891,15	162.085,06

Die variable Vergütung betrifft die im Berichtsjahr ausgezahlten Tantiemeansprüche.

An die Mitglieder der Gewährträgerversammlung wurde im Geschäftsjahr keine Vergütung gezahlt.

## Bezüge von früheren Organmitgliedern

Die laufenden Bezüge einschließlich Beihilfen für frühere Mitglieder des Vorstandes der NKL, der Direktion der SKL bzw. des Vorstandes der GKL betragen 278.878,09 €. Darüber hinaus bestehen für frühere Vorstandsmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.362.620,00 €.

## Abschlussprüferhonorar



Für den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr ein Gesamthonorar in Höhe von 37.587,06 € netto erfasst, das mit 29.360,00 € auf Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2018 der GKL, mit 4.025,38 € auf zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2017 und mit 4.201,68 € auf Beratungsleistungen entfällt.

Hamburg, München, 12. April 2019

**GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder**

*Günther Schneider, Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Bettina Rothärmel, Vorstandin*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg und München

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg und München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg und München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem Publizitätsgesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

-vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in den Abschnitten 7 und 8 des Lageberichts aufmerksam, in welchen die Bewertung der rechtlichen Situation in Bezug auf die Annahme von Bestellungen von Kunden im Ausland thematisiert wird. Die rechtliche Aufarbeitung ist bisher noch nicht abgeschlossen. Die Anstalt verweist hierbei darauf, dass im Rahmen eines Ergänzungsersuchens seitens der österreichischen Finanzbehörden weitere Fragen gestellt wurden und darüber hinaus eine rückwirkende Offenlegung möglicher Steuernachzahlungen im Vereinigten Königreich erfolgen wird. Weiterhin thematisiert die Anstalt den Anfang 2019 erhaltenen Bescheid nach § 48 BAO vom Österreichischen Bundesfinanzministerium auf ihren Antrag zur Vermeidung von Doppelbesteuerung, der zurzeit durch die GKL rechtlich geprüft wird. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gewährträger für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem Publizitätsgesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind



die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gewährträger sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 12. April 2019

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**



---

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

*Jens Engel, Wirtschaftsprüfer*

*Hartmut Schmidt, Wirtschaftsprüfer*

**Auszug aus der Vorlage zu TOP 5  
der Sitzung der Gewährträgerversammlung am 1./2. Juli 2019  
(Beschluss über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2018  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018)**

**Beschlussvorschläge:**

Die Gewährträgerversammlung beschließt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 5 GKL-StV:

1. Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag von 1.691.076,87 EUR entnommen.
2. Der Planspielausgleichsrücklage wird ein Betrag von 7.492.344,48 EUR entnommen.
3. Der Planspielausgleichsrücklage wird ein Betrag von 7.492.344,48 EUR zugeführt.
4. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.993.714,32 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung der Gewährträgerversammlung am 1./2. Juli 2019  
(Beschluss über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2018 vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2018)**

**Beschlüsse:**

Die Gewährträgerversammlung beschließt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 4 GKL-StV:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 130.321.507,88 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.993.714,32 EUR festgestellt. Der Lagebericht wird gebilligt.

**Beschlüsse:**

Die Gewährträgerversammlung beschließt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 5 GKL-StV:

1. Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag von 1.691.076,87 EUR entnommen.
2. Der Planspielausgleichsrücklage wird ein Betrag von 7.492.344,48 EUR entnommen.
3. Der Planspielausgleichsrücklage wird ein Betrag von 7.492.344,48 EUR zugeführt.
4. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.993.714,32 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.